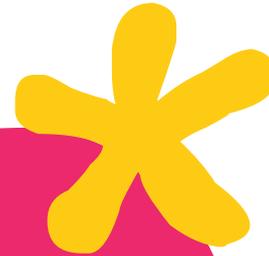


**KINDER
HABEN
RECHTE!**





Die Originalfassung dieser Kinderrechtskonvention in kindgerechter Sprache ist 1994 zum ersten Mal erschienen. Der Text hat sich seit damals grundsätzlich nicht verändert, wir haben ihn jedoch ein bisschen an die aktuelle Zeit angepasst. Die gültigen Rechtschreibregeln haben wir eingearbeitet und auch einige Beispiele durch heute passendere ersetzt. Außerdem haben wir versucht, eine Sprache zu verwenden, die alle Menschen anspricht, egal welches Geschlecht sie haben.

Aus diesem Grund findest du immer wieder Sternchen in Worten. Da steht dann zum Beispiel „Ein*e Erwachsene*r“. Das mag im ersten Moment komisch ausschauen, ist aber einfach zu lesen. Es heißt „Ein Erwachsener oder eine Erwachsene“. Der Stern soll als Symbol zeigen, wie vielfältig Menschen sind und dass es nicht nur Frauen und Männer, sondern auch ganz viel dazwischen und außerhalb gibt. Und auch diese Menschen möchten wir ansprechen.

VORWORT

„ALLE KINDER HABEN RECHTE“

... steht in der Kinderrechtskonvention seit mittlerweile über 30 Jahren festgeschrieben. Dass das aber bislang in weiten Teilen Theorie und für viele Kinder keine Praxis ist, wissen alle, die mit Kindern zu tun haben. Was ist mit den Kindern, die Gewalt erfahren? Was ist mit Kindern, die flüchten mussten? Was ist mit Kindern, die mit einer Behinderung geboren sind? Was ist mit Kindern, die in eine arme Familie geboren sind? Sie alle werden nach wie vor ihrer Rechte beraubt. Es ist unser aller Job, dafür zu sorgen, dass alle Kinder ein gutes Leben führen können! Denn ALLE Kinder haben Rechte!

Wir als Kinderfreunde und Roten Falken gehen seit dem Beschluss der Kinderrechtskonvention am 20.11.1989 durch die Vereinten Nationen mit dieser Message hausieren: „Kinder haben Rechte“ Denn was nützen die besten Rechte, wenn niemand darüber Bescheid weiß?! In unzähligen Veranstaltungen, Aktivitäten und Workshops haben wir Kinder über ihre Rechte informiert und dadurch natürlich auch ihre Eltern. Dass alle Kinder ihre Rechte kennen und sich dafür einsetzen können – das ist unser Ziel! Ein gutes Leben! Für alle Kinder!

Eure Kinderfreunde und Roten Falken



DIE MATERIALIEN

POSTKARTEN-LEPORELLO

12 Postkarten mit deinen „wichtigsten“ Kinderrechten! Auf der Rückseite ist eine kurze Erklärung zu jedem Recht auf deutsch, türkisch, serbisch und arabisch zu finden. Lies die Postkarten doch gemeinsam mit deinen Freund*innen und lernst gemeinsam noch mehr über eure Rechte!

KINDERRECHTE-STICKERBOGEN

Der coolste Stickerbogen, den du je gesehen hast! Mit vielen Grafiken aus dieser Broschüre und noch mehr!

PLAKATE

In zwei Größen mit verschiedenen Sprachen und verschiedenen Texten. Doch eines haben sie beide gemeinsam: Unsere Plakate zeigen auf, dass alle Kinder Rechte haben!

KINDER HABEN RECHTE - DAS SPIEL

Auch als Spiel gibt es die Kinderrechte! Mit 15 verschiedenen Karten könnt ihr miteinander spielen und schauen, wer von euch Kinderrechte-Champion ist!



Alle Materialien findest du unter www.kinderfreunde.at/kinderrechte

ACH DU LIEBE ZEIT!

Das soll einer verstehen? Eine Kinderrechtskonvention? Warum keine Linkskonvention? Rechte oder linke oder was? Und bitteschön - was ist eine Konvention? Kann man die essen oder trinken? Und wer sind die Vereinten Nationen? Gibt es auch Uneinige Nationen? Fragen über Fragen!

WER NICHT FRAGT, BLEIBT DUMM?

Weil Fragen der einzige Weg zu Antworten sind. Also: Eine Konvention ist eine Abmachung. Eine Kinderrechtskonvention ist eine Abmachung über die Rechte des Kindes. Ja, Kinder haben Rechte! Nur wissen sie selbst darüber oft am wenigsten. Und Vorsicht: Man hat nicht deshalb Rechte, weil man recht

hat. Wenn du sagst: $1+1=2$, dann hast du damit sicher recht. Aber das ist noch kein Recht! Ein Recht ist nämlich etwas, das dir zusteht. Etwas, das man einem Kind nicht verbieten kann oder darf. Kein Gesetz kann dir verbieten zu atmen. Du hast ein Recht darauf, Luft einzuatmen. Wer dir das verbieten wollte, wäre ein Mörder. Denn ohne zu atmen, erstickt der Mensch. Wollte dich nun einer daran hindern, Luft zu schöpfen, so beginge dieser Kerl an dir ein Unrecht. Das Gegenteil von einem Recht ist ein Unrecht.

Was ein Recht ist und was ein Unrecht, ist festgelegt in Gesetzen. Gesetze werden von Regierungen vorgeschlagen, vom Parlament beschlossen und von der Polizei überwacht.



RECHTE UND PFLICHTEN

Wo es Rechte gibt, muss es auch Pflichten geben. Du hast zum Beispiel ein Recht darauf, satt zu werden. Um satt zu werden, musst du etwas zu beißen haben. Dafür zu sorgen ist die Pflicht deiner Eltern. Die müssen dafür sorgen, dass du immer satt wirst. Du selbst kannst ja noch kein Geld verdienen, um Essen zu kaufen.

Wenn aber deine Eltern kein Geld verdienen können, weil sie krank oder arbeitslos sind, dann muss die Gemeinschaft aller Erwachsenen deines Landes für dich sorgen!

Die Gemeinschaft aller Bürger*innen eines Landes nennen wir Staat.

Weil aber alle Erwachsenen eines Landes sich niemals auf einem Haufen und regelmäßig treffen können, um die Sorgen einzelner

Menschen zu lösen, wählen alle Erwachsenen ein Parlament und eine Regierung.

Im Parlament und in der Regierung sitzen dann die Stellvertreter*innen aller Erwachsenen eines Landes. Die beschließen dann die Gesetze. Gesetze legen fest, welche Rechte und welche Pflichten die Gemeinschaft braucht, um für ihre Menschen zu sorgen. Damit alle Menschen eines Landes möglichst reibungslos und gut zusammenleben können.

WER SIND DIE VEREINTEN NATIONEN?

Es gibt, wie du auf der Weltkarte sehen kannst, sehr viele Länder und Staaten auf der Erde. Es gibt reiche und arme Länder, gute und schlechte Regierungen. Sie alle haben sich zusammengeschlossen zu den Vereinten Nationen.

Oft sind sie gar nicht einig untereinander. Trotzdem wollen sie in wichtigen Fragen zusammenarbeiten und miteinander reden. Als sie einmal über die Kinder dieser Erde geredet haben, wurde die Abmachung über die Rechte der Kinder beschlossen. Und jede Regierung, die stellvertretend für die Gemeinschaft aller Erwachsenen ihres eigenen Landes diese Abmachung unterschrieben hat, verspricht, sie auch einzuhalten.



Dabei geht es um das Ziel, dass alle Kinder dieser Erde dieselben Rechte haben sollen. Und alle Erwachsenen sollen dieselben Pflichten haben. Parlamente und Regierungen sollen Gesetze erlassen, damit die Kinder ihres Landes nach den Rechten des Kindes möglichst viele Möglichkeiten haben.

In der Abmachung über die Rechte des Kindes verpflichten sich die reichen Länder, den armen Ländern zu helfen, wenn es diese aus eigener Kraft nicht schaffen, die Pflichten ihren Kindern gegenüber zu erfüllen.

Kein Kind soll darunter leiden müssen, dass es dort auf die Welt gekommen ist, wo es jetzt lebt.

AMTSDEUTSCH ODER KAUDERWELSCH?

Jetzt haben wir die wichtigsten Fragen schon beantwortet. Fehlt noch die Allerwichtigste: Warum sind die Rechte des Kindes so abgefasst, dass kein Kind sie verstehen kann?

Nehmen wir einmal Artikel 2; Absatz 2. Da steht:

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerung oder der Weltanschauung seiner Eltern, seines Vormundes oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.“

Das ist nicht nur ein Bandwurmsatz
- das versteht auch keiner! Das ist

Gesetzessprache. So reden und schreiben die Jurist*innen, die Rechtsanwält*innen und die Völkerrechtsexpert*innen. So redet und schreibt aber kein Kind!

Das haben die Herren und Damen Fachleute irgendwann selbst gemerkt. Und dann haben sie den Artikel 42 geschrieben. Dort steht:

„Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Grundsätze und Bestimmungen dieses Übereinkommens durch geeignete und wirksame Maßnahmen bei Erwachsenen und auch bei Kindern allgemein bekannt zu machen.“

Damit hatten sie das Problem vom Hals. Wir aber greifen das auf: Wir übersetzen hier die „Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen“, so gut wir können, in eine verständliche Sprache.

DIE KINDERRECHTSKONVENTION DER VEREINTEN NATIONEN IN VERSTÄNDLICHER SPRACHE

Nein - natürlich nicht in Babysprache! Sagen wir einfach: In Schulkindersprache. Schulkinder lernen lesen und schreiben. Und wenn sie etwas über ihre Rechte lesen, dann sollen sie das auch verstehen können. Das ist ihr gutes Recht! Das gute Recht aller Kinder - auch deines.



1. WER GILT ALS KIND?

Hier wird gesagt, für wen diese Rechte gelten: Für alle Menschen, die nach dem Gesetz ihres Heimatlandes noch nicht erwachsen sind. Wenn du noch keine 19 Jahre alt bist, dann schützen auch dich die Rechte des Kindes. Das gilt sowohl für kleine Kinder als auch für Jugendliche.



2. GIBT ES AUSNAHMEN?

Diese Rechte gelten ausnahmslos für alle Kinder. Es spielt keine Rolle, wie das einzelne Kind aussieht, in welchem Glauben es erzogen wird, welche Muttersprache es spricht, ob es ein Mädchen oder ein Junge ist, ob es arme oder

reiche Eltern hat, zu welchem Volk es gehört oder wer seine Eltern sind. Das alles ist völlig wurscht: Alle Kinder sollen dieselben Rechte haben!

Es darf auch keine Rolle spielen, was die Erwachsenen, von denen das Kind abhängig ist, angestellt haben oder nicht: Kein Kind darf für etwas bestraft oder benachteiligt werden, das nur seine Eltern angeht. Ein „Mitgefangen - Mitgehungen“ darf es für Kinder niemals geben.

3. WAS BEDEUTET DAS FÜR DIE ERWACHSENEN?

Die Erwachsenen werden aufgefordert, immer zuerst an das Wohl der Kinder zu denken, wenn sie eine Entscheidung treffen.

Die in der Regierung müssen versprechen, Gesetze zu erlassen, die dem Wohl der Kinder

dienen. Sie müssen darauf achten, dass diese Gesetze auch eingehalten werden. Denn was nutzen die Rechte des Kindes, wenn keiner sich dran hält?

Außerdem müssen die Regierungen dafür sorgen, alle Erwachsenen, die sich um Kinder kümmern (in Beruf wie zuhause), gut auszubilden. Kinder sollen auf keinen Fall unter der Dummheit oder Unwissenheit der Erwachsenen leiden müssen, denen sie anvertraut sind. Niemals sollen Kinder einer Gefahr an Leib und Leben ausgesetzt sein, nur weil ein Erwachsener es nicht besser wusste...

4. WAS IST, WENN EIN LAND ARM IST?

Die Regierungen verpflichten sich, alles zu tun, um den Kindern in ihrem Land ihre guten Rechte zu sichern. Alle Kinder - auch du - sollen möglichst viele Möglichkeiten haben, gesund, wohlbehalten und fröhlich aufzuwachsen. Wenn aber eine Regierung eines armen Landes nicht alles bezahlen kann, was zum Schutz, der Ausbildung oder dem Wohlergehen seiner Kinder notwendig ist, was dann? Dann soll diese Regierung bei einem reichen Land oder bei den Vereinten Nationen um Hilfe bitten. Die Regierungen der reichen Länder versprechen, den Kindern in den armen Ländern zu helfen. Das gilt besonders für alle Regierungen, die das Abkommen über die Kinderrechte der Vereinten Nationen unterschrieben haben.

5. WAS IST MIT DEN ELTERN?

Die Regierungen versprechen einander, dass sie Eltern und Erzieher*innen in Schutz nehmen, wenn die gut für ihre Kinder sorgen. Das bedeutet, dass sie ihren Kindern ihre Rechte auch gewähren und selbst ihren Pflichten nachkommen.

Wer gut für seine Kinder sorgt, soll daraus keine Nachteile erfahren. Wenn aber Eltern oder Erzieher*innen ihre Kinder vernachlässigen, oder wenn sie ihre Pflichten den Kindern gegenüber nicht erfüllen, dann versprechen die Regierungen, dass sie das nicht zulassen!



6. DAS GRUNDRECHT AUF LEBEN

Hier wird betont, dass jedes Kind ein Recht auf Leben hat. „Hoppla!“, wirst du sagen, das ist doch selbstverständlich? Ja, das müsste eigentlich selbstverständlich sein.

Ist es aber leider nicht: Wenn Kinder im Krieg aufwachsen, unter einer Hungersnot oder in großer Armut, dann sterben sie oft sehr früh, ohne dass ihnen jemand geholfen hätte.

Darum versprechen die Regierungen, alles zu tun, um für Essen und Trinken, ein Dach über dem Kopf, Schule und Ausbildung, Kleidung, Sicherheit und Gesundheit der Kinder zu sorgen. Ist ein Land dazu zu arm, kann es die Regierung eines reicheren

Landes um Hilfe bitte, wie es schon in Artikel 4 angeboten wird. Die Gemeinschaft der Erwachsenen soll den Kindern weltweit helfen!

7. GRUNDRECHT AUF NAMEN, FAMILIE, STAATSANGEHÖRIGKEIT

Hier steht, dass jedes Kind ein Recht auf einen eigenen Namen hat. Gleich nach der Geburt soll dieser Name in eine Liste eingetragen werden, damit das Kind einen Ausweis bekommen kann. Im Ausweis steht dann, zu welchem Land dieses Kind gehört und welche Regierung für sein Wohl zuständig ist.

Zum Wohl des Kindes gehört auch, dass es bei seiner Familie aufwachsen darf. Erst wenn das nicht geht, muss die Regierung einspringen. Damit die Regierung aber weiß, dass es dieses

Kind gibt, wird es mit seinem Namen, seinem Geburtstag und seinem Geburtsort in eine staatliche Liste eingetragen. Diese Liste nennt man „Geburtenregister“. Bei uns wird sie von den Standesämtern geführt.

8. GRUNDRECHT AUF FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

Jetzt hat das Kind einen Namen, es weiß wo es hingehört, wer mit ihm verwandt ist, wer es ist. Es darf nicht willkürlich von seinen Eltern getrennt werden. Es darf nicht aus seinem Land verjagt werden. Es darf nicht seines Namens betrogen werden. Das wäre Unrecht.

Geschieht dieses Unrecht dennoch - weil Krieg herrscht oder Elend und Not die Familie auseinanderreißen - dann müssen alle

Regierungen diesem Kind helfen, wieder zu den Menschen zurückzufinden, zu denen es gehört. Das versprechen alle Regierungen, die diese Abmachung unterschrieben haben.

9. RECHTE BEI DER TRENNUNG VON DEN ELTERN

Hier versprechen die Regierungen, dass kein Kind gegen den Willen seiner Eltern von ihnen getrennt werden darf. Trotzdem gibt es Ausnahmen: Wenn die Eltern ihr Kind misshandeln und es besser ist für das Kind, dass es nicht zuhause bleiben muss.

Ausschlaggebend ist das Wohl des Kindes. Entscheidet eine Behörde, dass das Kind besser von seinen Eltern getrennt leben soll, dann muss diese Entscheidung von einem Gericht nachgeprüft sein. Auf diese Weise wird das Kind auch vor ungerechtfertigten Entscheidungen

einer Behörde (zum Beispiel des Jugendamts) geschützt. Dabei müssen nicht nur die Eltern des Kindes gehört werden, sondern auch das Kind selbst.

Lassen sich die Eltern scheiden, hat das Kind ein Recht, sowohl Vater als auch Mutter zu besuchen. Sperrt eine Regierung Vater oder Mutter ins Gefängnis, dann hat das Kind ein Recht darauf zu erfahren, wo seine Eltern sind.

Es gibt auch Regierungen, die einen Vater oder eine Mutter zu Unrecht ins Gefängnis werfen lassen. Vielleicht, weil diese zu unbequem waren für die Regierung. Gerade dann dürfen diese Unrechtsregierungen das Kind nicht bestrafen, wenn es nach seinen Eltern fragt. Dafür müssen die ehrlichen Regierungen sorgen, gleich ob die Unrechtsregierung das will oder nicht.

10. FLÜCHTLINGSKINDER UND FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

Manchmal sind Kinder vor Krieg, Gewalt oder Elend auf der Flucht. Wird ein Kind auf der Flucht von seinen Eltern getrennt, dann darf es seine Eltern dorthin nachholen, wohin es sich gerettet hat.

Auch dürfen Vater und Mutter ihr Kind nachholen, wenn sie in Sicherheit sind. Immer ist die Sicherheit des Kindes ausschlaggebend!

11. ENTFÜHRUNG UND VERSCHLEPPUNG

Die Regierungen erkennen an, dass es ein Unrecht ist, wenn ein Kind gegen seinen Willen ins Ausland verschleppt wird. Entführung oder Verschleppung eines Kindes wird von allen Regierungen verboten.

Ist dennoch ein derartiges Unrecht geschehen, so helfen die Regierungen einander, das Kind wiederzufinden.

12. DAS RECHT GEHÖRT ZU WERDEN

Die Regierungen räumen jedem Kind das Recht ein, dass es angehört werden muss, wenn es um seine Belange geht. Die Meinung des Kindes soll bei allen Entscheidungen, die das Kind betreffen, angehört und berücksichtigt werden.

Dabei erkennen die Regierungen an, dass auch ein Kind bereits die Fähigkeit hat, sich eine Meinung zu bilden und diese auch zu sagen.



13. DAS RECHT AUF MEINUNGS- UND GEDANKENFREIHEIT

Kein Kind soll dafür bestraft werden, wenn es sagt, was es denkt. Es darf aber nicht zu Verbrechen anstiften, einen anderen Menschen beleidigen, verleumden oder verletzen.

Die Gedanken und Meinungen jedes Kindes sind frei!



14. GEDANKENFREIHEIT, GEWISSENSFREIHEIT, RELIGIONSFREIHEIT

Die Regierungen versprechen, dass jedes Kind ein Recht darauf hat, selbst zu entscheiden,

- › welcher Religion es angehören will und welchen Glauben es annehmen will;
- › sich selbst eine Meinung zu bilden und diese auch zu äußern;
- › sich eigene Gedanken zu machen über die Welt und wie sie zu verbessern wäre;
- › nach bestem Gewissen zu handeln.

Das Kind soll diese Rechte aber auch allen anderen Menschen zugestehen. Das nennt man Toleranz: Die Rechte eines Menschen zu achten, selbst wenn der ganz anders denkt als man selbst.

15. DAS RECHT SICH VERSAMMELN ZU DÜRFEN

Kinder haben das Recht, auf die Straße zu gehen und gemeinsam mit anderen dort für ihre Meinung und ihren Willen einzutreten. Sie dürfen dabei aber keine Gewalt gegen Menschen oder Sachen anwenden. Kinder dürfen auch Vereine oder Clubs gründen.

16. DAS RECHT AUF EINE PRIVATSPHÄRE

Jedes Kind hat eine Ehre. Die darf nicht in den Dreck gezogen werden; weder von der Polizei, den Behörden, noch von seinen Eltern oder anderen Erwachsenen.

Die Ehre oder Würde eines Kindes muss von allen Erwachsenen anerkannt werden. Wenn du zum Beispiel etwas Geheimes in dein Tagebuch schreibst, darf das niemals gegen deinen Willen

gelesen oder vorgelesen werden. Wenn du in dein Zimmer gehst und die Erwachsenen bittest, vorher anzuklopfen, wenn sie zu dir wollen, dann müssen sie sich daran halten. Kein*e Erwachsene*r darf in deiner Post herumschnüffeln. Es gibt Dinge, die niemanden etwas angehen außer dich selbst. Das müssen alle Erwachsenen respektieren, weil Kinder ein Recht auf die eigene Privatsphäre haben.

17. DAS RECHT AUF INFORMATION

Hier versprechen die Regierungen dafür zu sorgen, dass Fernseh- und Radioprogramme, Zeitungen und Bücher kindgerecht gemacht werden sollen. Alle Nachrichten, Meldungen und Berichte sollen so ausgedrückt werden, dass ein Kind sie verstehen kann.

Darüber hinaus sollen Kinderbücher und Kinderprogramme gefördert werden, damit du ein möglichst umfassendes Bild unserer Welt bekommst. Vor Gewalt, Brutalität oder Schund- und Ekelfilmen sollen Kinder geschützt werden.

18. HILFE UND SCHUTZ FÜR ELTERN

Die Regierungen betonen, dass deine Eltern als erste für dich verantwortlich sind. Die Regierungen wollen Eltern helfen, damit sie ihre Kinder gemeinsam erziehen können. Sie versprechen, genug Kindergärten zu bauen, Schulen, Jugendtreffs und Kinderhorte. Auf diese Weise sollen Eltern entlastet werden, damit sie genug Zeit für sich selbst haben.

19. DAS VERBOT VON GEWALT GEGEN KINDER

Die Regierungen verbieten jede Gewalt gegen Kinder. Kinder dürfen nicht misshandelt werden. Kinder dürfen nicht zu etwas gezwungen werden, wovor sie sich ekeln. Erwachsene dürfen nicht zulassen, dass ein Kind geschlagen wird, eingesperrt wird, oder dass es verwaist wird. Niemals darf ein Kind mit Gewalt zu etwas gezwungen werden, das es nicht will.

20. DAS RECHT AUF FÜRSORGE UND SCHUTZ

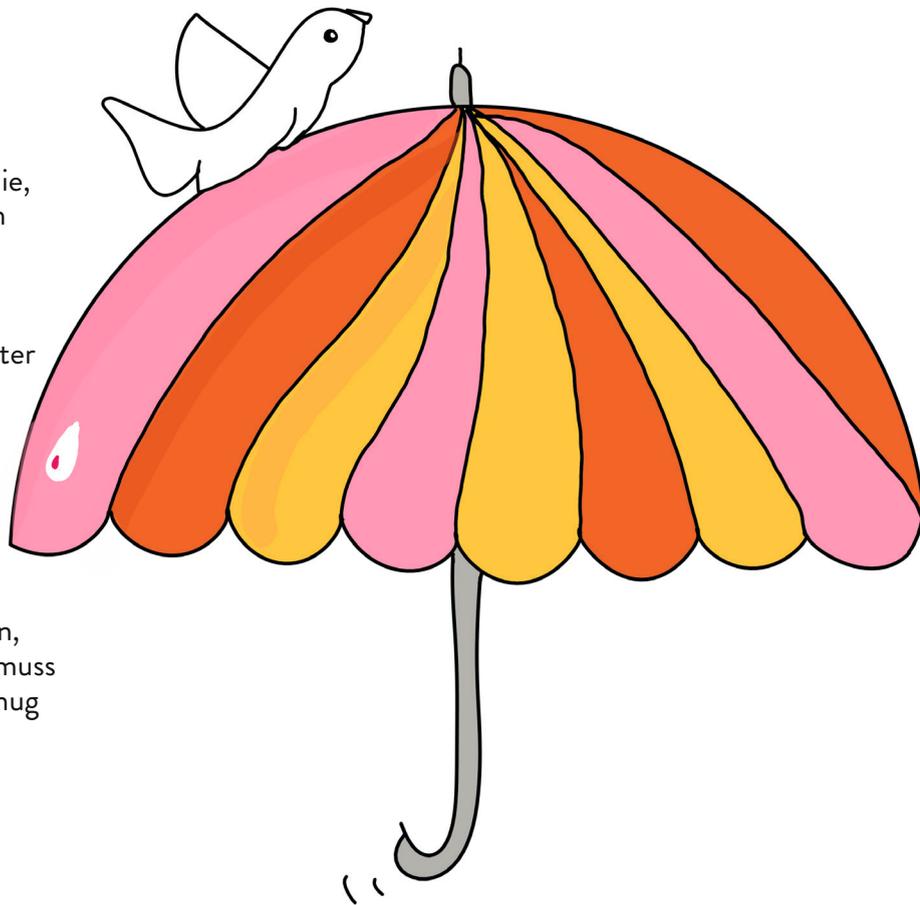
Leider gibt es auch Eltern, die ihre eigenen Kinder schlecht behandeln. Dann ist es für solche Kinder besser, wenn sie nicht weiter unter solchen Rabeneltern zu leiden haben. Deshalb versprechen die Regierungen, dass sie für jedes Kind, das es nicht mehr bei seinen Eltern aushält, einen Platz und Menschen finden,

wo es ohne Angst heranwachsen kann. Das könnte ein Heimplatz sein, eine Pflegefamilie, eine Adoptivfamilie, ein Kinderdorf oder ein Jugendwohnheim.

Wenn ein Kind seine Familie verliert oder von seinen Eltern verlassen wird, muss es wissen, dass es ein Recht auf einen Platz unter Menschen hat, die dieses Kind mögen.

21. ADOPTIONEN

Hier versichern die Regierungen, dass bei Adoptionen immer zuerst gefragt wird, was für das Kind am besten ist. Erwachsene, die einem fremden Kind neue Eltern sein wollen, werden genau ausgesucht. Das Kind selbst muss seiner Adoption zustimmen, wenn es alt genug ist, um zu erkennen, dass es an neue Eltern vermittelt werden soll.



Soll ein Kind aus einem anderen Land adoptiert werden, so muss zuerst dort nach neuen Eltern gesucht werden. Sollten im Heimatland des Kindes keine Adoptiveltern gefunden werden, dann kann es in einem anderen Land zu Eltern vermittelt werden. Dies geschieht auch, um unter allen Umständen einen Handel mit Kindern zu vermeiden. Kinderhandel ist streng verboten.

22. DAS RECHT AUF ASYL

Hier geht es um Krieg und Flucht. Die Regierungen versprechen: Wenn ein Kind vor einem Krieg flüchten muss, werden alle Länder, deren Regierungen diese Abmachung unterschrieben haben, diesem Flüchtlingskind Schutz gewähren. Es darf nicht in den Krieg zurückgeschickt werden. Ist das Kind alleine

geflohen, muss ihm geholfen werden, seine Eltern nachzuholen.

23. DER SCHUTZ UND DIE RECHTE BEHINDERTER KINDER

Die Regierungen sind sich einig, dass behinderte Kinder dieselben Rechte haben sollen, wie andere Kinder auch. Sie brauchen jedoch oftmals besondere Pflege, Zuwendung und Förderung. Das kostet Geld. Dieses Geld sollen die Regierungen aus der Staatskasse bezahlen.

Behinderte Kinder sollen möglichst viele



Möglichkeiten und Angebote bekommen, damit sie zu selbstständigen Menschen heranwachsen können.

24. DAS RECHT AUF GESUNDHEIT

Die Regierungen versprechen, dass sie sich um die Gesundheit der Kinder ihres Landes kümmern werden. Jedes Kind hat das Recht auf ärztliche Hilfe und Betreuung, wenn es krank oder verletzt ist. Die Regierungen wollen aber auch helfen Krankheiten zu vermeiden. Sie wollen sich kümmern um:

- › saubere Nahrungsmittel
- › sauberes Trinkwasser
- › Erziehung zur Sauberkeit und Hygiene
- › Reinhaltung der Umwelt (keine Abfälle ins Trinkwasser, etc.)
- › die Abschaffung gesundheitsgefährdender

Bräuche (z.B. Beschneidung, usw.)
Wenn die Regierungen eines armen Landes diese Maßnahmen nicht aus eigener Kraft bezahlen können, wollen die Regierungen reicher Länder helfen.

25. SCHUTZ VON HEIMKINDERN

Manche Kinder leben längere Zeit in Heimen oder in geschlossenen Abteilungen von Krankenhäusern. Die Regierungen versprechen, Heime und Krankenhäuser immer wieder zu überprüfen und zu kontrollieren. Das dient dem Schutz der Kinder vor Willkür oder Vernachlässigung durch Heimpersonal oder schlechte Pfleger*innen.

26. VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR KINDER

Die Regierungen versprechen, dass jedes Kind automatisch versichert ist gegen Krankheit, Unfall und Verarmung, obwohl nur die Erwachsenen Beiträge in eine Sozialversicherung einzahlen.

27. DAS RECHT AUF ERFÜLLUNG DER GRUNDBEDÜRFNISSE DES KINDES

Die Regierungen erkennen an, dass jedes Kind ein Recht darauf hat, ohne Not heranzuwachsen. Bis das Kind auf eigenen Füßen steht, müssen seine Eltern jede Not und jeden Mangel von ihrem Kind abwenden. Essen und Trinken, Kleidung und Wohnen, Ausbildung und Schutz sind Grundbedürfnisse, auf deren Erfüllung jedes Kind ein Recht hat. Wenn die Eltern es nicht schaffen, ihrem Kind diese Grundbedürfnisse

zu erfüllen, muss der Staat - die Gemeinschaft aller Erwachsenen eines Landes - einspringen, um Eltern und Kinder zu unterstützen. Das Kind hat ein Recht auf Unterhalt.

28. DAS RECHT AUF BILDUNG

Die Regierungen erfüllen jedem Kind das Recht auf Schulbildung. Jedes Kind hat ein Recht darauf, soviel zu lernen, wie es kann. Darum soll jedes Kind zur Schule



gehen dürfen. Die Grundschule soll möglichst kostenlos sein, damit auch die Kinder armer Eltern etwas lernen können. Auch Mittelschulen und Gymnasien sollen allen Kindern offenstehen.

In der Schule muss die Menschenwürde des Kindes gewahrt bleiben: Ein*e Lehrer*in darf ein Kind weder schlagen noch quälen oder gemein behandeln.

SCHULPFLICHT

Die Regierungen führen die allgemeine Schulpflicht ein. Die Schulpflicht soll verhindern, dass Kinder armer Eltern während der Schulzeit arbeiten müssen. Sie wären sonst benachteiligt. Kinder aus armen Familien sollen mit Geld oder direkter Hilfe unterstützt werden, damit sie in die Schule gehen können.

29. BEKENNTNIS ZU GRUNDWERTEN IN DER ERZIEHUNG DER KINDER

Die Regierungen bekennen sich dazu, dass in den Schulen ihres Landes nicht nur Lesen, Schreiben und Rechnen gelernt werden soll. Die Kinder sollen besonders gefördert werden in ihren Begabungen. Sie sollen das Zusammenleben mit anderen Menschen lernen. Sie sollen lernen, dass die eigene Freiheit immer ihre Grenze an der Freiheit des Anderen hat. Sie sollen in Achtung vor Andersdenkenden erzogen werden. Sie sollen sich ihrer eigenen Herkunft nicht zu schämen brauchen. Sie sollen offen sein für alles Fremde. Sie sollen Natur und Umwelt erhalten lernen. Sie sollen lernen, mit Fantasie und Freude am Bau einer besseren Welt mitzuarbeiten.

30. RECHTE DER KINDER AUS MINDERHEITEN

In den meisten Ländern dieser Erde gibt es Mehrheiten und Minderheiten. Die Regierungen erkennen ausdrücklich die Rechte von Kindern solcher Minderheiten an. Das können Kinder eines kleinen Volkes sein (z.B. die Bask*innen in Spanien); das können Kinder einer kleinen Religionsgemeinschaft sein (z.B. Christ*innen in Indien oder Muslim*innen in Österreich); das können Kinder einer Sprachminderheit sein (z.B. Serb*innen in Deutschland oder Kroat*innen in Österreich); das können auch Kinder von Ureinwohner*innen eines Landes sein (z.B. Jakut*innen in Russland oder Aborigines in Australien).

Den Kindern all dieser Minderheiten wird das Recht zugestanden, so zu leben, wie es für diese Minderheiten Brauch und üblich ist. Die

Mehrheit der Bevölkerung eines Landes darf einer Minderheit nicht ihre Rechte auf eigene Sprache, eigene Religion, eigenes Brauchtum und eigenständige Lebensweise verweigern.

Sprache, Religion, Brauchtum und Lebensweise sind Teile der Kultur und Eigenart, die auch bei Minderheiten nicht unterdrückt werden dürfen.

31. RECHT AUF FREIZEIT UND ERHOLUNG

Die Regierungen gestehen jedem Kind ein Recht auf Freizeit und Erholung zu. Die Kinder sollen machen können, worauf sie Lust haben. Dabei sollen sie angeregt werden, auch an Musik, Tanz und Malerei ihre Freude zu finden,



oder an Sport und Bewegung. Hauptsache: Entspannung, Spiel und Spaß! Für viele Kinder dieser Erde ist das leider nicht selbstverständlich: Die müssen arbeiten, damit ihre Familie überleben kann.

32. SCHUTZ DES KINDES VOR AUSBEUTUNG UND KINDERARBEIT

Die Regierungen verurteilen Kinderarbeit und Ausbeutung von Kindern als Arbeitssklav*innen. Jedes Kind hat ein Recht darauf, vor körperlicher und wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt zu werden. Keiner soll sich an der Billigarbeit von Kindern bereichern können. Keiner soll auf dem Buckel von schuftenden Kindern sein Geld verdienen. Kinderarbeit ist verboten. Besonders wenn sie gesundheitsschädlich ist.

Darum versprechen die Regierungen, ein Mindestalter festzulegen, ab dem ein Kind bezahlte Arbeit machen darf. Sie legen fest, wie lange ein Kind arbeiten darf. Sie bestimmen genau, unter welchen Umständen ein Kind beschäftigt werden darf und wann nicht.

Dabei gehen die Regierungen davon aus, dass Kinder keine Billiglohnslav*innen sind, sondern Menschen, die nicht daran gehindert werden dürfen, sich gesund und fröhlich zu entfalten. Diese Möglichkeit wird Kindern durch Kinderarbeit vielfach genommen, da sie die Kinder gefährdet, überfordert, ausnutzt oder sogar körperlich verletzt.

33. VERBOT VON HARTEN DROGEN UND RAUSCHGIFT FÜR KINDER

Die Regierungen wollen alles tun, um Kinder vor Drogen, Rauschgiften und Suchtmitteln zu schützen. Rauschgift und Drogen zerstören die Kinder an Körper und Seele. Diejenigen, die es nehmen, werden süchtig und krank. Darum ist es strikt verboten, Rauschgift oder Drogen an Kinder zu verkaufen oder abzugeben. Auch die

Herstellung ist verboten. Kinder dürfen nicht süchtig gemacht werden! Denn: Drogen machen die Dealer*innen reich und die Kinder kaputt!

Die Regierungen achten darauf, dass Kinder nicht von Erwachsenen bei der Drogenherstellung oder dem Drogenhandel missbraucht werden.

34. SCHUTZ VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH

Die Regierungen verpflichten sich, Kinder vor allen Formen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung zu schützen. Mit Gesetzen und allen Mitteln soll verhindert werden, dass erwachsene Menschen aus der Zärtlichkeit und Verschmustheit von Kindern ein eekliges Geschäft machen.

Kinder dürfen nicht gezwungen werden, mit einem/einer Erwachsenen zu schmusen. Kinder dürfen nicht an erwachsene Ekeltypen vermietet werden, damit sie mit ihnen schmusen. Kinder dürfen nicht in Pornoheften oder Pornofilmen gezeigt werden. Kinder haben ein Recht auf die Unverletzbarkeit ihres Schamgefühles.

Erklärung, was hier im Einzelnen mit sexuellem Missbrauch gemeint ist

Dieser Artikel ist sehr wichtig. Deshalb wollen wir dir etwas genauer erklären, worum es hier geht:

Du brauchst nicht zu fürchten, dieser Artikel 34 wäre gegen das Schmusen und Verschmüstsein von Kindern. Er richtet sich - ganz im Gegenteil - zu deinem Schutz (und nur) gegen manche Erwachsene.

Gemeint sind Erwachsene, die deine Lust, deine Zärtlichkeit und deinen Körper ausbeuten wollen. Dabei ist wichtig, dass zwischen der Lust und Erregung eines Kindes und dem, was Erwachsene an Lust verspüren, ein großer Unterschied besteht. Kinder haben oft Lustgefühle. Sie rutschen das Treppengeländer runter und es kribbelt angenehm zwischen den Beinen. Sie liegen unter der Bettdecke und reiben sich zwischen den Beinen und haben schöne Gefühle



dabei. Und wenn Kinder „Doktorspiele“ machen, dann geht das die Erwachsenen nichts an. Kinder unter Kindern können sich Lust machen, wie sie wollen. Hauptsache freiwillig und meistens heimlich. Stimmt doch, oder?

Die allermeisten Erwachsenen haben das als Kinder auch so gemacht.

Es gibt aber Erwachsene, die so tun, als wäre das, was Kinder mit Kindern lustvoll spielen, dasselbe, was Erwachsene unter Erwachsenen spielen, wenn sie Lust verspüren. Das aber ist falsch!

Warum Kinder vor der sexuellen Lust Erwachsener geschützt werden müssen

Erstens sind Erwachsene in allem größer als Kinder. Viel größer. Das gilt auch für den Penis des Mannes. Der ist viel größer als der Penis

eines Kindes. Der Penis eines erwachsenen Mannes passt nicht in die Vagina eines kleinen Mädchens. Der würde sie schwer verletzen und dem Mädchen sehr weh tun. Trotzdem gibt es Männer, die wollen unbedingt ihren Penis bei einem Kind reintun. Und wenn dieses Kind nicht will, dann sind diese Männer doch die Stärkeren, weil sie größer und schwerer sind als ein Kind.

Sie zwingen das Mädchen mit Gewalt. Das nennt man Vergewaltigung. Das ist absolut verboten, weil es das Mädchen zwischen den Beinen und im Herzen verletzt. Es ist auch verboten, Kinder zu zwingen, am Penis eines Erwachsenen herumzufummeln. Meistens ekeln sich die Kinder vor solchen Wünschen Erwachsener. Doch es gibt auch Länder, wo die Kinder so arm sind, dass sie allen Ekel überwinden müssen - sie verkaufen sich und ihre Scham an reiche

Ausländer*innen. Sie bekommen Geld dafür, dass sie so tun, als wären sie zärtlich. Das nennt man Prostitution.

Was ist sexuell?

Sexuell ist alles, was mit Penis und Vagina zu tun hat. Sexuelle Ausbeutung bedeutet, dass Erwachsene nicht danach fragen, was ein Kind will, sondern mit allen Tricks versuchen, das Kind dazu zu bekommen, an ihnen herumzufummeln, sie anzufassen oder sogar mit ihnen zu schmusen. Dabei nutzen diese Erwachsenen oft die Not der Kinder aus, die damit Geld verdienen müssen. Das ist ekelig.

Was ist sexueller Missbrauch?

Sexueller Missbrauch geschieht dann, wenn ein erwachsener Mensch ein Kind durch Drohungen, mit Gewalt oder unter Ausnutzung einer Not

oder sonstwie dazu zwingt, seine/ihre sexuelle Lust zu befriedigen. Das ist verboten.

Ist sexuelle Lust verboten?

Die Lust, die ein Kind zusammen mit einem andern Kind oder bei sich alleine erzeugt, kann sehr schön sein und hat mit alledem nichts zu tun, was verboten ist. Du darfst dich selbst streicheln und es genießen. Die Lust und das Schmusen deiner Eltern untereinander ist genauso wenig verboten. Warum auch? Unter erwachsenen Menschen sind Penis und Vagina so geschaffen, dass sie einander nicht weh tun, sondern passen und herrliche Gefühle machen können. Das musst du wissen, wenn Du ein Kind bist. Kein Erwachsener aber darf seine sexuelle Lust an einem Kind befriedigen! Das täte dem Kind sehr, sehr weh zwischen den Beinen und im Herzen.

Was ist Pornografie?

Pornografie nennt man die Heftchen oder Filme, in denen Erwachsene gezeigt werden, wenn sie nackt sind und sich lieben. Aber nicht die Liebe wird gezeigt, sondern meist nur der Penis und die Vagina. Die Erwachsenen, die sich so abfotografieren lassen, schämen sich nicht. Ein Kind aber schämt sich. Deshalb darf es auch nicht so abgebildet werden. Sonst könnte ja ein*e Erwachsene*r auf die Idee kommen, sich von einem Kind sexuell befriedigen zu lassen - ganz gleich, ob das Kind will oder nicht.

Das wollen die Regierungen verhindern. Darum ist Pornografie mit Kindern absolut verboten. Damit die Kinder heil bleiben - zwischen den Beinen und im Herzen.

35. VERBOT VON KINDERHANDEL

Die Regierungen wollen jede Form von Kinderhandel verbieten. Kein Kind, egal zu welchem Zweck, darf verkauft oder gekauft werden. Kein Kind darf entführt werden. Kein*e Erwachsene*r darf mit Kindern Handel treiben. Kinder sind keine Sachen. Kinder sind Menschen! Menschen gehören niemandem außer sich selbst.

36. SCHUTZ VOR AUSBEUTUNG VON KINDERN

Die Regierungen verpflichten sich, jede nur denkbare Ausbeutung von Kindern zu verhindern.

Ausbeutung bedeutet, dass ein Kind zur Beute gemacht wird, dass es ausgenutzt wird, dass es als Mensch zum Gegenstand eines Geschäftes gemacht wird. Das ist verboten!

Weder die Gesundheit eines Kindes, noch seine Notlage oder Arbeitskraft oder gar sein Körper dürfen ausgebeutet werden.

Dabei gehen die Regierungen davon aus, dass es Formen der Ausbeutung von Kindern gibt, die viele sich noch gar nicht vorstellen können: So gibt es schon Fälle, bei denen die Notlage von Kindern in Indien ausgenutzt wurde, indem ihnen ihre gesunden Augen abgekauft werden, ihre gesunden Nieren, um sie dann in reichen Ländern reichen Menschen einzupflanzen. Also darf nur gesund sein, wer das auch bezahlen kann?

Der Organhandel ist so ein Geschäft mit Körperteilen von Kindern, das absolut verhindert werden muss! Kinder sind Menschen und keine Sachen!



37. SCHUTZ DER KINDER, DIE EINE STRAFTAT BEGANGEN HABEN

Auch Kinder können zu Straftäter*innen werden. Auch Kinder begehen manchmal ein Verbrechen. Meist sind die Kinder dann Jugendliche.

Das wissen die Regierungen. Sie garantieren aber, dass solche Kinder oder Jugendliche niemals gefoltert, gequält oder unmenschlich behandelt werden. Sie haben deshalb beschlossen:

- › Ein Kind darf niemals mit dem Tode bestraft werden.
- › Ein Kind darf niemals zu lebenslanger Haft verurteilt werden. Es soll immer die Möglichkeit einer vorzeitigen Haftentlassung bekommen.
- › Ein Kind darf niemals ohne Grund eingesperrt werden.
- › Ein Kind soll immer zu der mildesten Form der Strafe (gemessen an seiner Tat) verurteilt werden und nicht zur Höchststrafe.
- › Ein Kind oder ein*e Jugendliche*r darf nicht mit erwachsenen Verbrecher*innen zusammen eingesperrt werden. Für Kinder muss es spezielle Jugendgefängnisse geben.
- › Kinder in Jugendgefängnissen haben das Recht, sich von ihrer Familie besuchen zu lassen und Briefe an ihre Angehörigen zu schicken.
- › Kinder in Jugendgefängnissen oder anderen geschlossenen Einrichtungen (Erziehungsheime) haben das Recht auf einen Anwalt oder eine Anwältin, der*die sie in ihren eigenen Angelegenheiten berät.

- › Kinder, die verurteilt wurden, haben das Recht, vor einem anderen Gericht gegen ihre Verurteilung zu klagen.

38. SCHUTZ DER KINDER VOR KRIEGS- UND MILITÄRDIENTST

Kein Kind darf gezwungen werden, als bewaffnete*r Kämpfer*in in den Krieg zu ziehen, wenn es unter 15 Jahre alt ist. Ein Kind unter 15 Jahren darf nicht zum Militärdienst, zu den Soldat*innen, eingezogen werden. Ist das Kind älter als 15 Jahre, aber noch keine 18 Jahre alt, dann ziehen die Regierungen nur die ältesten Jugendlichen dieser Gruppe zum Militärdienst ein, wenn in ihrem Land die Wehrpflicht ab dem 15. Lebensjahr gilt.

Sollte es zum Krieg kommen, dann verpflichten

sich die Regierungen, besonders den vom Krieg betroffenen Kindern zu helfen.

39. SCHONUNG UND SCHUTZ VON KINDERN ALS OPFER VON GEWALT

Die Regierungen verpflichten sich, alle Kinder, die Opfer einer Grausamkeit, einer Unmenschlichkeit oder einer tiefen Erniedrigung geworden sind, schonend und fürsorglich zu behandeln.



Sie sollen von der erlittenen Angst und Unmenschlichkeit behutsam geheilt werden, damit sie wieder unbeschwert am Leben teilhaben können. Diese Kinder sollen möglichst dort geheilt werden, wo sie sich am wohlsten fühlen. Ihnen soll geholfen werden, durchlittene Schrecken zu überwinden.

40. RECHTE DER KINDER, DIE EINE STRAFTAT BEGANGEN HABEN

Die Regierungen verpflichten sich, ein Kind niemals wie eine*n Schwerverbrecher*in zu behandeln, selbst wenn es ein schweres Verbrechen begangen hat.

Vor jeder Verurteilung müssen die besonderen Lebensumstände dieses Kindes oder Jugendlichen berücksichtigt werden: Hat

es die Tat aus Verzweiflung begangen? Aus ohnmächtiger Wut? Aus tiefer Armut heraus, um zu überleben? Wusste es um die Folgen seiner Tat? Ist es selbst zuhause misshandelt worden? Hatte es Angst? Wurde es angestiftet? Wurde es unter Druck gesetzt?

Recht auf ein faires Gerichtsverfahren

Bis zu einem Gerichtsurteil gilt jedes Kind, das eines Verbrechens angeklagt wird, als unschuldig. Zuerst muss bewiesen werden, dass dieses Kind tatsächlich das Verbrechen begangen hat, dessen es angeklagt ist. Die Regierungen versprechen, dass ein Kind, wenn es verhaftet wurde, sofort erfährt, wie die Anklage lautet.

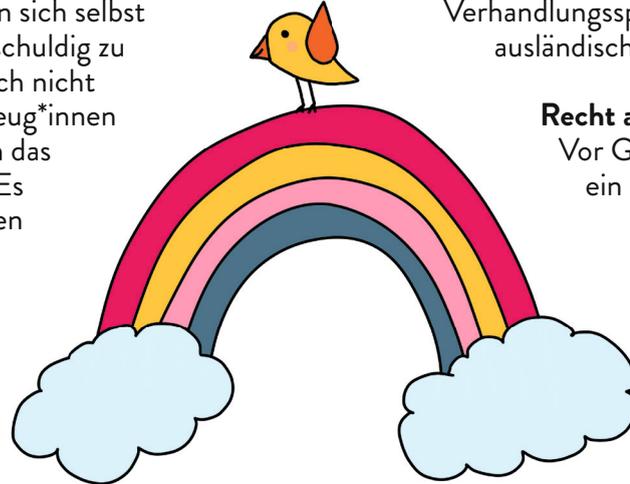
Recht auf Verteidigung

Die Regierungen räumen dem Kind eine*n Verteidiger*in ein. Es hat das Recht auf

Verteidigung. Die Regierungen garantieren, dass nur ein unabhängiges, unparteiisches Gericht über das Kind urteilen wird. Sie versprechen, dass einem Kind niemals böswillig der Prozess gemacht werden darf.

Recht auf Aussageverweigerung

Sie garantieren, dass ein Kind niemals gezwungen wird, gegen sich selbst auszusagen oder sich schuldig zu bekennen. Es kann auch nicht gezwungen werden, Zeug*innen zu befragen, die gegen das Kind selbst aussagen. Es kann jedoch Zeug*innen laden lassen, die zu seiner Entlastung und Verteidigung Aussagen machen.



Recht auf Urteilsanfechtung

Es hat die Möglichkeit, das Urteil eines Gerichtes durch ein anderes Gericht überprüfen zu lassen.

Recht auf Übersetzer*innen

Es kann eine*n Übersetzer*in verlangen, wenn es die Sprache des Gerichtes (die Verhandlungssprache) nicht versteht (z.B. ausländische Kinder).

Recht auf würdevolle Behandlung

Vor Gericht hat jedes Kind ein Recht darauf, dass seine Lebensumstände und Lebensweise weder durch den Dreck gezogen noch lächerlich gemacht werden.

Die Regierungen verpflichten sich, für Kinder, die straffällig geworden sind, eigene Jugendgerichte und Jugendstrafanstalten zu schaffen.

Schutz durch Mindestalter zur Strafmündigkeit

Die Regierungen legen ein Mindestalter fest, ab dem ein Kind von einem Gericht verurteilt und bestraft werden kann. Die Regierungen versuchen nach Möglichkeit, Kindern ohne eine Verurteilung vor Gericht aus dem Schlamassel zu helfen, den sie sich selbst eingebrockt haben.

Hilfe durch Besserung und nicht durch Strafe

Sie versuchen, ohne Inhaftierungen, ohne Haftanstalten oder Heimerziehung für Kinder auszukommen. Kinder, die eine Straftat begangen haben, sollen dahingehend gefördert werden, dass sie ihr zukünftiges Leben ohne Verbrechen meistern können.

41. BESSERE RECHTE BLEIBEN ERHALTEN

Hier betonen die Regierungen, dass die Absprache über die Rechte des Kindes eine Mindestforderung ist. Überall dort, wo ein Land durch seine Regierung für die Kinder schon bessere Rechte und Möglichkeiten eingeführt hat, sollen diese auch erhalten bleiben. Sonst wäre das ja ein Rückschritt für die Kinder dieses vorbildlichen Landes.

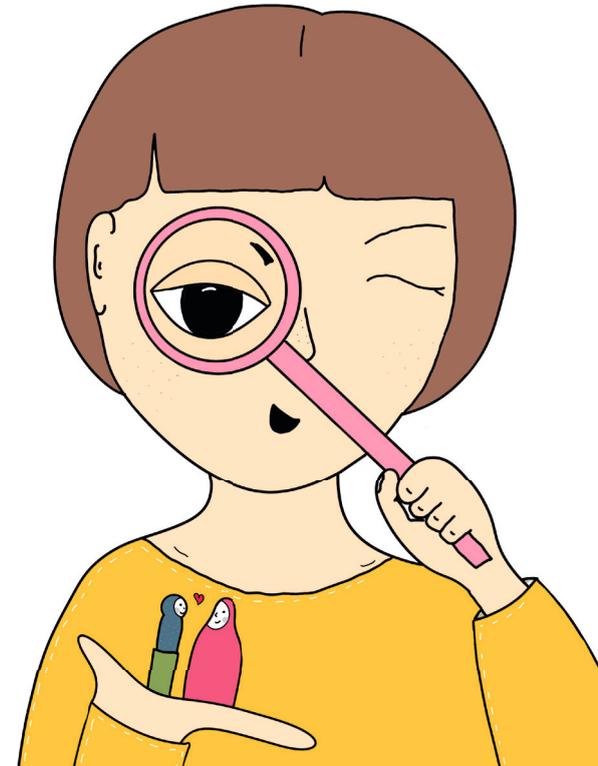
42. KINDERRECHTE NICHT VERSCHWEIGEN

Hier verpflichten sich die Regierungen, die Rechte des Kindes sowohl bei den Kindern wie auch bei den Erwachsenen ihres Landes bekannt zu machen. Die Kinder sollen ihre Rechte kennen, die Erwachsenen ihre Rechte und Pflichten.

43. - 45. KONTROLLE UND VERFAHRENSFRAGEN

In diesen Artikeln wird festgelegt, dass ein unabhängiger Ausschuss, bestehend aus vielen Fachleuten, ernannt wird. Diese Menschen werden darauf achten, ob und wie die Abmachung über die Rechte des Kindes von den einzelnen Regierungen auch eingehalten wird. Diese Fachleute berichten dann dem*der Generalsekretär*in der Vereinten Nationen, wie es jeweils um die Rechte des Kindes steht.

Zu den Artikeln 46 bis 54 gibt es leider keine Übersetzung. Das macht aber nichts, weil dort nur steht, wie genau ein Staat der Abmachung beitreten kann und wie Änderungen gemacht werden können.



NACHGEDANKEN

Endlich geschafft!

Jetzt weißt du endlich, was alles drinsteht in der Abmachung der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes. Du weißt, welche Rechte du hast. Du kennst die Pflichten der Erwachsenen. Du weißt, welche Aufgaben die Gemeinschaft der Erwachsenen für dich übernimmt.

Aber...

Jaja, leider kommt noch ein „aber“ hinterher. Du ahnst es schon: Wenn du selbst jeden Tag Nachrichten im Fernsehen siehst, im Radio hörst oder in der Zeitung liest, dann wirst du traurig werden. Die Rechte des Kindes werden leider noch immer nicht überall eingehalten. Nicht bei uns. Und noch weniger anderswo.

Aus Ländern, in denen Krieg herrscht, kommen Nachrichten und Bilder, die uns eine schreckliche Wahrheit zeigen.

Keiner kümmert sich dort um die Rechte des Kindes! Kinder werden genauso gequält oder umgebracht wie Erwachsene. Oder nehmen wir Länder, in denen viele Menschen hungern.

Ginge es nach den Rechten des Kindes, dürfte kein einziges Kind auf der Welt mehr Hunger leiden. Wo aber bleibt die versprochene Hilfe der reichen Länder und Regierungen?

Und wie sieht es bei uns aus?

Haben wir ausreichend Kindergärten, Jugendtreffs, Kinderspielplätze? Ziehen im Straßenverkehr nicht immerzu die Kinder den Kürzeren? Sind uns die Autos wichtiger als die Kinder?

Und was ist, wenn ein Kind von seinen Eltern geschlagen und misshandelt wird? Kommen dann die Nachbar*innen und helfen dem geprügelten Kind? Nein - sie halten sich meistens heraus, weil das angeblich eine Privatangelegenheit der Eltern des Kindes ist.

Ja, manchmal ist es zum Verzweifeln.

Trotz alledem:

Die Abmachung über die Rechte des Kindes ist sehr wichtig und bleibt auch wichtig für Kinder. Sie soll sie ja schützen vor Willkür und Schaden durch Erwachsene. Das ist das Ziel. Auf dem Weg hin zu diesem Ziel müssen wir die Welt verändern.

Wir sind noch nicht angekommen. Sollen wir deshalb die kleinen Schritte unterlassen, die möglich sind? Fangen wir in unserer

unmittelbaren Umgebung an: In der Familie, in der Schule, im Kindergarten; in unserer Straße, unserem Dorf, unserem Stadtteil. Viele kleine Schritte schaffen Fortschritt.



**KINDER
HABEN
RECHTE!**

Wir müssen zusammenhalten für die größeren Schritte. Die müssen unsere Politiker*innen, unsere Abgeordneten beschließen. Sie sind ja unsere Stellvertreter*innen. Auch Politiker*innen und Abgeordnete müssen ermuntert werden, sich für die Rechte des Kindes stark zu machen; sich für deren Einhaltung einzusetzen. Manchmal hilft auch ein wenig Druck von „unten“.

Wenn alle Erwachsenen sich daran erinnern, dass sie selbst einmal ein Kind waren, so wie alle Kinder wissen, dass sie einmal Erwachsene sein werden, dann hätten wir einen gemeinsamen Weg zur Verwirklichung der Rechte des Kindes.

Also machen wir uns auf!

Die Rechte des Kindes sind Menschenrechte. Kinder sind zuallererst Menschen! Menschen auf dem Weg in eine gerechtere Welt. Dieser Weg ist steinig. Aber vielleicht wirst du einmal stolz darauf sein, einen dieser Steine selbst aus dem Weg geräumt zu haben. Der erste Schritt ist getan, wenn du bis hierher gelesen hast!

DER AUTOR

Reinhardt Jung, geboren 1949, aufgewachsen in
Espa/Taunus, gestorben 1999 in Stuttgart. Er
arbeitete als Journalist und Werbetexter in Berlin,
dann als Journalist für das internationale
Kinderhilfswerk terre des hommes. Ab 1992 war
er Leiter der Abteilung Kinderfunk im
Süddeutschen Rundfunk.

Besuch uns doch mal auf
GRUPPENSTUNDE.AT

Hier findest du
hunderte ausgewählte
Spielideen für deine
Gruppenstunde!



Lieder

METHODEN

Spiele

KREATIVIDEEN

für alle
ANLÄSSE UND
ALTERSGRUPPEN

BIS BALD



Impressum

Österreichische Kinderfreunde Bundesorganisation

Rauhensteingasse 5/5, 1010 Wien • kind-und-co@kinderfreunde.at • 01 512 12 98

Redaktion: Daniela Gruber-Pruner • Illustrationen: Karin Blum • Layout: Alexander Hoor, Sabrina Hackl

Wien, Mai 2020

 Die Kinderfreunde


rote
 **falcken**